

# ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 12.09.2019 DIE AUFSTELLUNG DES DECKBLATTES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ~~05.04.2019~~ <sup>20.03.</sup> ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 12.09.2019 HAT IN DER ZEIT VOM 22.11.2019 BIS 23.12.2019 STATTFEFUNDEN.

DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 12.09.2019 HAT MIT SCHREIBEN VOM 13.11.2019 (FRISTSETZUNG EBENFALLS BIS ZUM 23.12.2019) STATTFEFUNDEN.

ZU DEM ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 30.01.2020 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 02.03.2020 BIS 02.04.2020 BETEILIGT.

DER ENTWURF DES DECKBLATTES IN DER FASSUNG VOM 30.01.2020 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 02.03.2020 BIS 02.04.2020 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

DIE GEMEINDE PENTLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23.04.2020 DAS DECKBLATT IN DER FASSUNG VOM 23.04.2020 FESTGESTELLT.

PENTLING, DEN <sup>11.</sup> ~~17~~ Aug. 2020

  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)



DAS LANDRATSAMT REGENSBURG HAT DAS DECKBLATT MIT BESCHIED VOM <sup>28.07.2020</sup> ~~S.41-7~~ ALS 7. ÄND. FNPL MIT LPL GEM. § 6 BAUGB GENEHMIGT.  
<sup>Änd. FNPL Pentling-Me</sup>

REGENSBURG, DEN <sup>17.</sup> Aug. 2020

AUSGEFERTIGT

PENTLING, DEN <sup>11.</sup> ~~17~~ Aug. 2020

  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)



DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES DECKBLATTES WURDE AM <sup>14.08.2020</sup> GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DAS DECKBLATT IST DAMIT WIRKSAM.

PENTLING, DEN <sup>17.</sup> Aug. 2020

  
BARBARA WILHELM (ERSTE BÜRGERMEISTERIN)

